

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 24. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2023)

zum Thema:

**Pädagogische Diagnostik – von QuaSta zu BeoKiz**

und **Antwort** vom 09. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15361  
vom 24. April 2023  
über Pädagogische Diagnostik – von QuaSta zu BeoKiz

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Senat teilte zur Sprachstandsfeststellung mit: „Das aktuelle Verfahren besteht aus zwei komplementären Vorgehensweisen: eine individuelle und kontinuierliche Beobachtung durch das Sprachlernstagebuch und eine einmalige komparative Einschätzung mit der ‚Qualifizierten Stuserhebung Sprachentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege‘ (QuaSta). Die bestehenden Verfahren wurden in den letzten Jahren gründlich analysiert mit dem Ergebnis, dass das Verfahren QuaSta in seiner Konstruktion und empirischen Prüfung Mängel aufweist und es nur wenig Bezug zwischen den beiden Instrumenten gibt.“ Inwiefern weist QuaSta hinsichtlich seiner Konstruktion Mängel auf? Inwiefern weist QuaSta hinsichtlich der empirischen Prüfung Mängel auf? Inwiefern gibt es nur wenig Bezug zwischen den beiden Instrumenten?
2. Die Köller-Kommission urteilte über QuaSta: „Darüber hinaus hat sich das Verfahren QUASTA in einer externen Untersuchung als nicht reliabel und valide herausgestellt.“ Warum ist QuaSta nicht reliabel und valide? Was macht BeoKiz reliabel und valide?

3. Inwiefern kann bzw. soll das BeoKiz-Verfahren die aktuell noch gültigen Instrumente QuaSta und Sprachlerntagebuch „vereinfachen“ (Aziz Bozkurt)? Vgl.

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2023/pressemitteilung.1301235.php>

Zu 1. bis 3.: Die im Jahr 2008 erstmals eingesetzte QuaSta basiert auf der Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (BBP) und erfolgt zusätzlich zur fortlaufenden Beobachtung und Dokumentation eines Kindes im Sprachlerntagebuch. Nach den Aktualisierungen des BBP (2014) und des Sprachlerntagebuchs (2016) sah es der Senat als notwendig an, das Instrument QuaSta und dessen Einsatz zu evaluieren.

Darüber hinaus erfolgte von den Berliner Kita-Verbänden eine Bestandsaufnahme zu den aktuell in den Einrichtungen eingesetzten Instrumenten (2018).

Diese kam zu dem Ergebnis, dass die Kitas eine Vielfalt und Parallelität an Verfahren und Dokumentationen nutzen können, bei denen die Anschlussfähigkeit zu weiteren Instrumenten, die Einbettung in das Gesamtsystem sowie die Erfassung und Auswertung von Entwicklungsfortschritten der Kinder erschwert wird.

Im vom Senat beauftragten Gutachten zur Evaluation der QuaSta<sup>1</sup> sind u. a. folgende empirische Mängel festgestellt worden:

- Unzureichende Verständlichkeit bei der Anwendung des Verfahrens als notwendige Voraussetzung für ein standardisiertes Vorgehen zur Erhöhung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse
- Unpräzise Formulierungen im Einschätzbogen als notwendige Voraussetzung für Objektivität und Reliabilität
- Keine Bereitstellung von Normwerten zur Interpretation von individuellen Ergebnissen
- Fehlende Hinweise, wie die Berücksichtigung der Ergebnisse der Sprachstandserhebung in der pädagogischen Arbeit erfolgen soll

---

<sup>1</sup> Wolf, Katrin M. et al. (2017): Die Qualifizierte Stuserhebung. Sprachentwicklung vierjähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (QuaSta). Eine kriteriengestützte Bewertung. Ramboll Management Consulting

Vogel, Dr. Donald/Rauh, Prof. Dr. Hellgard (2019a): Stellungnahme zu der von Ramboll Management Consulting vorgelegten „Kriteriengestützten Bewertung der Qualifizierten Stuserhebung der Sprachentwicklung Vierjähriger in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (QuaSta)“.

Vogel, Dr. Donald/Rauh., Prof. Dr. Hellgard (2019b): Analyse und Bewertung von Verfahren zur Einschätzung des kindlichen Entwicklungsstandes im Rahmen des vorschulischen Bildungsauftrags im Land Berlin.

Das Sprachlerntagebuch wurde als anforderungsreiches und hoch komplexes Instrument eingeschätzt, das einer Systematisierung bedarf<sup>2</sup>. Grundsätzlich ist es als ein gutes Verfahren zur Beschreibung der Sprachentwicklung erachtet worden.

Um zwischen den beiden Instrumenten eine höhere Bezugnahme herzustellen, wurde die Weiterentwicklung des Sprachlerntagebuchs mit einem integrierten und auswertbaren Beobachtungsverfahren, dem eine hohe messtheoretische Güte zugrunde liegen soll, empfohlen. Im Zuge der Entwicklung des BeoKiz-Verfahrens sind die Instrumente QuaSta und Sprachlerntagebuch entsprechend den Kriterien und Empfehlungen in ein integriertes Verfahren zusammengeführt worden, sodass hiermit eine Vereinfachung erfolgt.

4. Ist der Einsatz des Sprachlerntagebuchs und der Einsatz von QuaSta weiterhin verpflichtend?

5. Die Kita-Stimme.berlin kritisiert: „Bis dahin bleibt QuaSta wohl das einzige Verfahren, das in Berliner Kitas für die Sprachstandserhebung genutzt werden darf – auch wenn es von der Wissenschaft als „nicht reliabel und valide“ bewertet wird [...]. Dabei gibt es eine Vielzahl besserer Verfahren, die in anderen Bundesländern bereits etabliert sind und die engagierte Träger und Fachkräfte in der Übergangszeit vielleicht lieber nutzen würden, statt Daten für den Papierkorb zu produzieren.“ Quelle: <https://kita-stimme.berlin/themen/was-macht-eigentlich-der-nachfolger-des-sprachlerntagebuchs/> Welche Verfahren sind nach Kenntnis des Senats in anderen Bundesländern etabliert?

6. Laut Stefan Spieker, Geschäftsführer des großen Trägers Fröbel e.V., gebe es „genug etablierte Verfahren aus anderen Bundesländern, die engagierte Träger zwischenzeitlich nutzen könnten – wenn man sie nur ließe“. Die Kita-Stimme.berlin regt an: „Bis zur flächendeckenden Einführung von BeoKiz sollte man den verpflichtenden Einsatz von QuaSta vielleicht überdenken – und in der Zwischenzeit auch weitere anerkanntere Verfahren für die Sprachstandserhebung zulassen.“ (Ebd.) Wie beurteilt der Senat diesen Vorschlag?

Zu 4. bis 6.: Es gibt verschiedenste etablierte Beobachtungs-, Dokumentations- und Einschätzungsverfahren zum kindlichen Entwicklungsstand in anderen Bundesländern. Dem Senat sind allerdings auch laufende Prozesse anderer Bundesländer zur kritischen Analyse und Bestrebungen zur Überarbeitung oder zum Einsatz neuer Verfahren bekannt. Der Senat sieht unter Beachtung der personellen und finanziellen Ressourcen in den Kitas davon ab, dass die pädagogischen Fachkräfte für eine Zwischenzeit ein weiteres Verfahren anwenden.

Bis zur Vorlage des finalen BeoKiz-Verfahrens und dessen Implementierung ist der Einsatz des Sprachlerntagebuchs und der QuaSta daher weiterhin verpflichtend.

---

<sup>2</sup> Köller, Prof. Dr. Olaf et al. (2020): Empfehlungen zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht in Berlin. Abschlussbericht der Expertenkommission.

Aktuell erfolgt ein Prozess zur Einbindung des BeoKiz-Verfahrens in die Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG). Die Einführung von BeoKiz soll sukzessive erfolgen. Dafür werden derzeit Übergangsregelungen erarbeitet.

7. Warum ist es überhaupt wichtig für Berlin, dass es ein einheitliches verbindliches Diagnose-Verfahren gibt?

8. Inwiefern ist BeoTool anderen Diagnose-Tools überlegen?

9. Welchen Vorteil bietet die Vereinheitlichung und Standardisierung der pädagogischen Diagnostik?

Zu 7. bis 9.: Mit dem BeoKiz-Verfahren werden die individuellen Entwicklungsprozesse eines Kindes durch ressourcenorientierte und kindzentrierte Beobachtung und Dokumentation ermöglicht. Dies geschieht unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit. Die Nutzung eines einheitlichen und standardisierten Beobachtungs-, Dokumentations- und Einschätzungsverfahrens schafft eine Vergleichbarkeit, die eine noch bessere und gezieltere Steuerung von Unterstützungsbedarfen und Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für die Kitas und pädagogischen Fachkräfte ermöglicht. Dies gewährleistet eine frühzeitige und bestmögliche Unterstützung der kindlichen Entwicklung und stellt einen wesentlichen Beitrag zu einer verbesserten Chancengerechtigkeit der Kinder sowie zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung dar.

Berlin, den 9. Mai 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie